

Mitteilung des Senats vom 20. Februar 2018**Schwerbehindertenausweis umbenennen**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat mit Beschluss vom 6. April 2017 den Senat aufgefordert, sich mittels einer Bundesratsinitiative für eine Umbenennung des Schwerbehindertenausweises einzusetzen, die in Abstimmung mit den Betroffenen erfolgt und ihren Wünschen und Forderungen Rechnung trägt. Der Beschluss umfasst eine Aufforderung zur Berichterstattung an die Bürgerschaft (Landtag) bis Oktober 2017.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) nachfolgend den Bericht zum Antrag „Schwerbehindertenausweis umbenennen“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Dieser Bericht ist der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen auf ihrer Sitzung am 13. Dezember 2017 im Wesentlichen in dieser Form zur Kenntnis gegeben worden. Hinweise auf nachfolgende Entwicklungen sind in der hier vorliegenden Fassung nachgetragen worden.

A. Ausgangspunkt

Der Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 6. April 2017 bezieht sich auf den fraktionsübergreifenden Antrag „Schwerbehindertenausweis umbenennen“. Dieser wird in seiner Vorbemerkung wie folgt begründet:

„Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Teilhabe und sie haben das Recht, Nachteilsausgleiche in Anspruch zu nehmen. Dafür wird der Grad der Einschränkung festgestellt und in einem Ausweis bescheinigt, der derzeit als Schwerbehindertenausweis bezeichnet wird.

Aufgrund der Kritik am Format des Ausweises wurde er in der Vergangenheit neu gestaltet. Seit dem Jahr 2015 wird er, wie Führerschein und Personalausweis, als scheckkartengroße Plastikkarte ausgestellt. Geblieben ist aber die grundsätzliche Kritik an der Bezeichnung Schwerbehindertenausweis. Insbesondere für jüngere Besitzer ist der Ausweis dadurch kein Teilhabeinstrument. Sie sehen im Begriff eine Fokussierung auf ihre Behinderung und fühlen sich vielfach stigmatisiert.

Aus Scham werden teilweise Erleichterungen im Alltag nicht angenommen, weil sich die Betroffenen durch die Bezeichnung auf ihre Schwächen reduziert sehen. Um auf das Problem aufmerksam zu machen, haben Bremer Schülerinnen und Schüler eine Initiative gestartet und schlagen die Umbenennung des Ausweises in Teilhabeausweis vor, wie der ‚Weser Report‘ am 11. Januar 2017 berichtete.

Die letzte Umbenennung des Ausweises fand vor über 40 Jahren statt. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich allerdings ein Paradigmenwechsel im Umgang mit Menschen mit Behinderungen vollzogen: Weg vom Objekt der Fürsorge hin zum Subjekt der Selbstbestimmung. Bislang hat sich das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales für eine Beibehaltung der Bezeichnung ausgesprochen, weil der Name als etabliert und gesetzlich definiert angesehen wird. Allerdings wird die Bezeichnung dem Teilhabegedanken nicht mehr gerecht.“

Der Senat hat den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses beauftragt. Zuständig für die Administrierung des Schwerbehindertenrechts mitsamt dem Feststellungs- und Ausweisverfahren ist das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB). Das AVIB gehört zum Geschäftsbereich des Arbeitsressorts.

B. Abstimmung mit den Betroffenen

1. Rahmen der Anhörung (28. September 2017)

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat am 28. September 2017 in der Bürgerschaft (Landtag) eine zweistündige, öffentliche Anhörung durchgeführt. Die senatorische Behörde hat mit der Koordination bereits im April begonnen; ein früherer Termin konnte gleichwohl nicht gefunden werden.

Im Rahmen der Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung ist die senatorische Behörde vom Büro des Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen und Herrn Dr. Steinbrück persönlich in großem Maß unterstützt worden.

Mit gemeinsamem Schreiben haben der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Landesbehindertenbeauftragte zu der Anhörung eingeladen und die Einreichung schriftlicher Stellungnahmen angeregt.

Im Juli hat der Landesbehindertenbeauftragte das Einladungsschreiben insbesondere an die stimmberechtigten Mitglieder des Landesteilhabebeirats, den Bremerhavener Inklusionsbeirat sowie an die Initiatoren (Schülerinnen/Schüler des Schulzentrums Neustadt) übermittelt, auf die Anhörung in seinem Newsletter hingewiesen sowie damit begonnen, Unterlagen zu der Veranstaltung kontinuierlich auf seiner Homepage einzustellen, wo sie noch zu finden sind.¹⁾

Am 25. September 2017 haben der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Landesbehindertenbeauftragte auf die Anhörung in einer Pressemitteilung aufmerksam gemacht.

An der Anhörung haben etwa 50 Personen teilgenommen. Darunter auch

- Schülerinnen/Schüler der Werkstufe des Schulzentrums Neustadt mit ihren Lehrerinnen/Lehrern;
- Abgeordnete der Bürgerschaft (Landtag);
- Magistrat Bremerhaven;
- Sozialressort;
- Vertreterinnen/Vertreter von
 - Selbstbestimmt Leben e. V. Bremen,
 - Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e. V.,
 - Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e. V.,
 - tanzbar_bremen e. V.
- Weser Report.

Nach Grußworten des Staatsrats Ekkehart Siering und des Landesbehindertenbeauftragten Dr. Steinbrück war in einem geordneten Verfahren allen Teilnehmerinnen/Teilnehmern der Anhörung Gelegenheit gegeben, sich zu äußern.

2. Ergebnis der Anhörung

In der Anhörung zeigt sich im Wesentlichen eine Spaltung in zwei Lager: Befürworterinnen/Befürworter und Gegnerinnen/Gegner einer Umbenennung.

Daneben befürworteten einzelne Teilnehmerinnen/Teilnehmer die Diskussion und zeigten sich ergebnisoffen, ohne für eine Position Partei zu ergreifen.

a) Befürworterinnen/Befürworter

Für eine Umbenennung sprechen sich insbesondere aus:

- Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer des Schulzentrums Neustadt;

¹⁾ <http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.12220.de>

- Corinna Mindt, Tanzbar Bremen;
- Abgeordnete der Bürgerschaft (Landtag).

Für eine Umbenennung werden als Argumente insbesondere angeführt:

- Defizitorientierung des derzeitigen Namens;
- bei Vorzeigen des Ausweises werde Scham empfunden;
- derzeitige Bezeichnung bewirke, dass Ausweis nicht genutzt und Nachteilsausgleiche nicht in Anspruch genommen würden;
- Umbenennung werde zu einem Ende der Stigmatisierung führen;
- Umbenennung habe nichts mit Kaschierung zu tun; man könne für Umbenennung sein und trotzdem selbstbewusst zu seiner Behinderung stehen;
- deutschlandweit gebe es Unterstützer für eine Umbenennung;
- Kosten und Aufwand einer Umbenennung dürften kein Grund für eine Verhinderung des Vorhabens sein.

Die Befürworter wünschen sich überwiegend eine Umbenennung in „Teilhabeausweis“.

b) Gegnerinnen/Gegner

Gegen eine Umbenennung sprechen sich insbesondere aus:

- Uwe Parpart, Stadtrat Bremerhaven;
- Horst Frehe, SelbstBestimmt Leben e. V. Bremen;
- Dieter Stegmann, Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e. V.;
- Monika Kräuter, Schwerbehindertenvertretung Innere Mission;
- Patrick George, Landesverband der Gehörlosen Bremen e. V.

Gegen eine Umbenennung werden insbesondere folgende Argumente angeführt:

- eine Umbenennung würde Verwirrung stiften;
- eine Umbenennung würde die Haltung in der Gesellschaft, auf die es tatsächlich ankomme, nicht ändern;
- der Name „Teilhabeausweis“ sei nicht aussagekräftig und zu unspezifisch;
- Geld und Aufwand, die in eine Umbenennung fließen müssten, sollten für konkrete Projekte der Inklusion verwendet werden;
- bereits in der Vergangenheit hätten Umbenennungen in dem Bereich keinen Einfluss auf Diskriminierung und Stigmatisierung gehabt;
- an Diskriminierung und Stigmatisierung ändere sich nur etwas, wenn Betroffene offensiv zu ihrer Behinderung stehen würden.

3. Unterschriftenliste

Die Initiatoren (Schülerinnen/Schüler des Schulzentrums Neustadt) haben den Vertretern des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der Anhörung eine Liste mit rund 1 500 Unterschriften aus ganz Deutschland übergeben. Die Liste ist das Ergebnis einer von den Initiatoren durchgeführten Umfrage. Die Umfrage zielte auf Unterstützung des Vorhabens, den Schwerbehindertenausweis in „Teilhabeausweis“ umbenennen zu lassen.

Grundlage der Umfrage war folgendes Anschreiben:

„Wir Schüler der Werkstufe hatten eine Idee:

Viele von uns fühlen sich durch den Schwerbehindertenausweis diskriminiert. Wenn uns jemand mit dem Ausweis sieht, kommt es vor, dass sich jemand im Bus wegsetzt, es gibt komische Blicke und Bemerkungen.

Es ist einigen Menschen peinlich, den Ausweis zu beantragen und zu zeigen. Warum müssen wir einen Ausweis vorzeigen, der unsere Schwächen beweist?

Wir sind Menschen wie alle anderen.

Wir wollen am Leben teilnehmen.

Wir wollen ernst genommen werden.

Wir wollen respektiert werden.

Deshalb wollen wir den Ausweis in Teilhabepass umbenennen. Bitte unterstützen Sie uns, in dem sie uns ihre Unterschrift geben.“

4. Schriftliche Stellungnahmen

Den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben, teilweise über den Landesbehindertenbeauftragten, fünf schriftliche Stellungnahmen erreicht.²⁾ Es handelt sich um die Stellungnahmen von:

- Selbstbestimmt Leben e. V. Bremen (SL), Stellungnahme vom 15. September 2017

SL lehnt eine Umbenennung des Ausweises im Ergebnis ab. Man teile nicht die Auffassung, dass eine Umbenennung einen nennenswerten Beitrag gegen Ausgrenzung und Diskriminierung zu leisten vermag. Vielmehr befürchtet SL, dass eine Umbenennung der Tendenz Vorschub leisten könnte, Dinge schönzureden, anstatt schwierige Lebenslagen und damit zusammenhängende Probleme zu benennen. Auch könne die Funktionalität des Ausweises beeinträchtigt werden. Die Identifizierung eines Menschen als schwerbehindert werde auch bei Vorzeigen eines umbenannten Ausweises möglich sein. Abwertend empfundene Begriffe durch andere Bezeichnungen oder Wortschöpfungen zu ersetzen, das sei, das zeige die Geschichte, nur eine bedingt erfolgreiche Strategie zur Problemlösung. Es sei wesentlich wirkungsvoller, vermeintliche Schmähbegriffe offensiv aufzugreifen, als Eigenbenennung zu verwenden und so der Gesellschaft einen Spiegel vorzuhalten. Das erfordere Mut; daher wäre es vielmehr geboten, Projektansätze zu stärken, die ein Empowerment behinderter Menschen fördern. Außerdem sei „Schwerbehinderung“ ein sozialrechtlicher Begriff mit positiver Absicht. Wenn man diesen Begriff ändern wollen, wäre das besser im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz geschehen.

- Frau Maleike Schubert (Mitarbeiterin des Amtes für Menschen mit Behinderung Bremerhaven und dort zuständig für das Projekt Inspo – Inklusion im Sport), E-Mail vom 21. September 2017

Frau Schubert lehnt eine Umbenennung ab. Der Prozess der Inklusion werde durch eine Umbenennung nicht gefördert. Eine Umbenennung würde Verwirrung stiften. Inklusion und Teilhabe, darauf hätten auch andere Bevölkerungsgruppen Anspruch als Menschen mit Behinderung. Daher seien Namen, die an diese Begriffe anknüpfen würden, nicht aussagekräftig und eindeutig genug.

- WIR sind die Aktiven und reden mit (Vereinigung von Menschen mit Behinderung in der Lebenshilfe Bremen, Vorsitzende Achim Giesa und Detlef Erasmý), E-Mail vom 26. September 2017

„Wir“ unterstützt eine Umbenennung in „Teilhabepass“ und verbindet dies mit einem konkreten grafischen Gestaltungsvorschlag, bei dem das Symbol der Europäischen Union auf dem neuen Ausweis aufgedruckt wird.

- Frau Silvana Nowacki (Inklusionsbeirat Bremerhaven), E-Mail vom 29. Oktober 2017

Frau Nowacki spricht sich gegen eine Umbenennung aus. Sie meint insbesondere, dass eine Umbenennung zu Verwirrung bei Ämtern,

²⁾ Nicht mitgezählt sind dabei die Stellungnahmen zum Entwurf dieses Berichts.

Betroffenen und Nichtbehinderten führen könnte. Es sei wichtiger, für Akzeptanz zu kämpfen und zu seiner Behinderung zu stehen.

- SoVD Sozialverband Deutschland, Landesverband Bremen (Herr Wittrien), Schreiben vom 16. Oktober 2017

Der SoVD unterstützt die Umbenennung des Ausweises, ohne sich auf einen konkreten Namen festzulegen. Die derzeitige Bezeichnung sei geeignet, negative Empfindungen und Einschätzungen hervorzurufen und zu verstärken. Ein neuer Name solle nicht auf bestehende oder vermeintliche Defizite hinweisen, sondern Inklusion und Teilhabe in den Mittelpunkt stellen. Der SoVD-Landesverband wünscht sich eine Fortsetzung der Diskussion und erklärt seine Absicht, das Thema auf die Bundesebene zu tragen. Der SoVD plädiert ferner dafür, im gesamten Sozialgesetzbuch alle Begrifflichkeiten im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und diskriminierungs- bzw. stigmatisierungsfrei zu gestalten.

C. Ergänzende Feststellungen

- Im Land Bremen verfügen rund 60 000 Menschen über einen Schwerbehindertenausweis. Wie viele von ihnen bei seiner Nutzung ähnliche Erfahrungen gemacht haben, wie sie von den Schülerinnen/Schülern berichtet werden, ist unbekannt. Verlässliche Daten zum Ausmaß der gefühlten Stigmatisierung bzw. zur empfundenen Scham der Betroffenen liegen nicht vor. Die von den Bremer Initiatoren übergebene Unterschriftenliste liefert jedoch ein Indiz dafür, dass diese Wahrnehmung über Einzelstimmen hinausgeht.
- Im Oktober 2017 haben verschiedene Medien (u. a. tagesschau.de, stern.de) von der Initiative eines 14-jährigen Mädchens mit Down-Syndrom aus Pinneberg berichtet, das sich einen „Schwer-in-ordnung-Ausweis“ gebastelt hat und diesen im öffentlichen Personalverkehr (ÖPNV) vorzeigt. Die Aktion hat im Internet eine Reihe von unterstützenden Stimmen gefunden.³⁾

Auch in anderen Bundesländern ist die Forderung nach einer Umbenennung des Schwerbehindertenausweises seither Gegenstand politischer Erörterung.

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Vorgang aus Pinneberg beabsichtigt die Landesregierung in Niedersachsen, künftig zum Schwerbehindertenausweis kostenfrei eine Hülle auszugeben. Diese würde die amtliche Bezeichnung überdecken. Ausweislich der in Anlage 1 beigefügten Pressemitteilung vom 10. Januar 2018 hat die niedersächsische Sozialministerin öffentlich einen Ideenwettbewerb initiiert. In diesem Rahmen sollen Betroffene „Vorschläge für eine neue Bezeichnung auf der Ausweishülle“ machen.

Die zuständige Senatorin in Hamburg hat sich bereits im Dezember 2017 zur Frage einer Umbenennung des Ausweises an die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung gewandt. Das Antwortschreiben der Bundesbeauftragten vom 4. Januar 2018 liegt vor und ist hier in Anlage 2 beigefügt. Die Bundesbeauftragte spricht sich für eine Umbenennung aus.

- Das Bremische Behindertenparlament hat am 28. November 2017 dem Antrag „Schwerbehindertenausweis‘ in ‚Teilhabepass‘ umbenennen“ mehrheitlich zugestimmt.⁴⁾ Der Beschlussvorschlag der Fraktionen „Werkstufe Schulzentrum Neustadt“ und „WIR sind die Aktiven und reden mit“ wird im Antrag wie folgt begründet:

„Viele Menschen mit Behinderung fühlen sich durch die Bezeichnung ‚Schwerbehindertenausweis‘ diskriminiert. Das führt so weit, dass es einigen behinderten Menschen peinlich ist, einen solchen Ausweis zu

³⁾ <https://www.stern.de/neon/magazin/schwerbehindertenausweis-wird-zum--schwer-in-ordnung-ausweis---14-jaehrige-sorgt-fuer-viralen-hit-7674582.html>; <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/hamburg-will-schwer-in-ordnung-ausweis-fuer-schwerbehinderte-ausstellen-a-1178186.html>.

⁴⁾ Sitzungsunterlagen unter: https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/oeffentlichkeit/tagungen_und_veranstaltungen/behindertenparlament/behindertenparlament_2017-23897

beantragen. Die Bezeichnung als ‚Teilhabe-pass‘ wäre weniger negativ und würde keine Diskriminierung darstellen.“

Das 23. Bremische Behindertenparlament hat den Senat und die Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) aufgefordert sich dafür einzusetzen „dass der „Schwerbehindertenausweis“ in „Teilhabe-pass“ umbenannt wird.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e. V. am 23. Januar 2018 eine Stellungnahme zu dem Beschluss des Behindertenparlaments zukommen lassen. In der Stellungnahme wird auf das laufende Verfahren im Nachgang zum Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) verwiesen. Mit Blick auf das nicht eindeutige Ergebnis der Anhörung vertritt die senatorische Behörde in ihrem Schreiben die Auffassung, dass die Bundesregierung zunächst zur Prüfung der Sachlage und der Handlungsoptionen aufgefordert werden sollte, wobei zu diesen Handlungsoptionen auch eine Umbenennung des Ausweises gehört.

- Um Menschen mit Behinderungen das Reisen zwischen den EU-Ländern zu erleichtern, entwickelt die EU-Kommission derzeit ein System der gegenseitigen Anerkennung auf der Grundlage eines EU-Behindertenausweises.⁵⁾
- Die Versorgungsämter kennen ein ähnliches Problem, das der Nutzung des Ausweises vorgelagert ist: Es gibt Menschen mit Beeinträchtigungen, die bereits eine amtliche Feststellung ihrer Beeinträchtigung scheuen und aus diesem Grund gehindert sind, die ihnen zustehenden Nachteilsausgleiche in Anspruch zu nehmen. Dies soll insbesondere Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen betreffen. Auch hier ist das Ausmaß nicht bekannt; verlässliche Daten fehlen.
- Bei einer Kostenprognose ist wie folgt zu unterscheiden:

- Kosten des Prozesses bis zu einer Entscheidung über Ob und Wie einer Umbenennung

Hier wären zu berücksichtigen die anteiligen Personalkosten der mit der Bearbeitung der Sache befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bund und Ländern, etwaige Kosten für Bund-Länder-Treffen, Kosten für in Auftrag zu gebende Studien usw. Zuverlässige Prognosen können insoweit nicht getroffen werden, zumal sich die Diskussion erst entwickelt.

- Reine Sachkosten für Ausweise mit neuem Namen

Ausweise mit einem anderen Namen würden nicht mehr kosten, als die derzeitigen Exemplare, soweit sich die Änderung auf eine Umbenennung beschränkt. Auch würde die Einpflegung des neuen Namens nach diesseitiger Kenntnis keine nennenswerten IT-Umstellungskosten mit sich bringen.

Nicht abzuschätzen sind Kosten, die

- durch eine Änderung von weiteren betroffenen Gesetzen (Rechtsbereinigung),
- durch eine gesteigerte Anzahl von Bürgeranfragen bzw.,
- durch eine Änderung von Broschüren und Ähnlichem

entstehen könnten.

- Umstellungskosten

Relevante Kosten könnten im Rahmen der Umstellung entstehen, sofern den Betroffenen mit der Änderung zugleich ein Anspruch auf Umtausch ihrer noch gültigen Ausweise eingeräumt würde, wovon auszugehen wäre.

Die hier zu prognostizierenden Kosten hängen davon ab, in welchem Ausmaß die Betroffenen von ihrem Umtauschrecht Gebrauch machen würden.

⁵⁾ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1139&langId=de>.

Das AVIB hat festgestellt, dass bei einem Umtausch sämtlicher Ausweise vor Ablauf ihrer Gültigkeit und einer Bearbeitungszeit pro Fall von 15 Minuten durch eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter in der Entgeltgruppe 6 im Land Bremen allein Personalkosten von bis zu rund 400 000 € entstehen könnten.

Hinzutreten würden Sachkosten in Höhe von bis zu rund 40 000 € (bei Sachkosten je Ausweis von 0,72 €).

Dass Kosten in dieser Höhe tatsächlich entstehen würden, ist jedoch nach den Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der Verkleinerung des Ausweises gemacht worden sind, sehr unwahrscheinlich. Im Zuge der Verkleinerung des Ausweises auf Scheckkartenformat ist von dem Recht auf Umtausch im ersten Jahr der Einführung nur in etwa 12 000 Fällen Gebrauch gemacht worden; dies entspricht einem Fünftel der Fälle.

Außerdem handelt es sich bei den angegebenen Personalkosten um einen rechnerischen Wert; eine Aufstockung des Personals für einen Übergangszeitraum würde in der Praxis vermutlich weder in Bremen noch andernorts erfolgen. Die tatsächliche Auswirkung dürfte sich in einer zeitweiligen Verlängerung von Bearbeitungszeiten niederschlagen.

D. Bewertung

Das Ergebnis der Abstimmung mit den Betroffenen im Land Bremen ergibt kein einheitliches Bild. Insbesondere lässt sich kein klares Votum für eine Umbenennung oder einen bestimmten neuen Ausweisnamen feststellen.

Neben den Befürwortern einer Umbenennung finden sich zahlreiche Stimmen, die eine Umbenennung deutlich ablehnen. Auch gegen die vorgeschlagenen Namen sind Bedenken laut geworden.

Inwieweit die Verbände und Personen, die sich im Zusammenhang mit dem Verfahren in der Sache geäußert haben, Mehrheiten unter den Betroffenen insgesamt oder einzelnen Gruppen vertreten, lässt sich nicht verlässlich bestimmen. Das Ausmaß der derzeitigen Beeinträchtigung ist unklar; eine verlässliche Datenlage besteht nicht.

Vor diesem Hintergrund sollte eine Bundesratsinitiative, die sich vorbehaltlos für eine Umbenennung ausspricht, überdacht werden.

Gleichwohl bestätigt die Abstimmung mit den Betroffenen, dass es in dem von ihnen aufgezeigten Bereich einen Klärungs- und Handlungsbedarf gibt.

E. Handlungsoptionen

Der festgestellte Klärungs- und Handlungsbedarf könnte über den Bundesrat an die Bundesregierung herangetragen werden. Dabei könnte die Bundesregierung im Rahmen eines Entschließungsantrags aufgefordert werden,

- das Ausmaß der Verbreitung gefühlter Stigmatisierung aufseiten der Menschen mit Behinderung durch Verbesserung der Datenlage verlässlicher in Erfahrung zu bringen (Forschungsauftrag).
- Bei dieser Gelegenheit sollte neben dem derzeitigen Namen des Ausweises auch bereits die amtliche Feststellung einer Behinderung selbst als Ausgangspunkt einer subjektiv empfundenen Stigmatisierung und etwaigen Grund für den Verzicht auf gesetzlich vorgesehene Nachteilsausgleiche einbezogen werden.
- Handlungsoptionen zu prüfen, die sich aus dem Befund ergeben, dass Menschen mit Behinderung den Namen Schwerbehindertenausweis bzw. bereits die Feststellung ihrer Behinderung als stigmatisierend empfinden.

Dabei sollte die Bundesregierung ausdrücklich zur Stellungnahme zu folgenden Handlungsoptionen aufgefordert werden:

- Umbenennung des Ausweises;
- sonstige Maßnahmen gegen Verunglimpfung, Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung;

- Maßnahmen, die auf eine Stärkung des Empowerment sowie der öffentlichen Wertschätzung von Menschen mit Behinderung abzielen;
- Alternativen zur Vorzeigepflicht des Schwerbehindertenausweises im öffentlichen Personenverkehr bei Ausübung einer Freifahrtberechtigung.

Hier wäre etwa ein Anspruch zumindest gegen die Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs auf Ausstellung eines regulären Dauertickets (im Umfang der Freifahrtberechtigung) denkbar. Damit würde jedenfalls in der Öffentlichkeitssituation ein Vorzeigen des Schwerbehindertenausweises entfallen.

F. Vorschlag zum weiteren Verfahren

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht zur Kenntnis. Soweit dies abgeschlossen ist und das Ergebnis einer Erörterung im Landtag dem nicht entgegensteht, verfährt der Senat wie unter Buchstabe E skizziert.

Anlagen

1. Pressemitteilung des niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 10. Januar 2018, „Alle sind gefragt! Neuer Name für die Hülle des Schwerbehindertenausweises wird gesucht“.
2. Schreiben der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung vom 4. Januar 2018.



Alle sind gefragt! Neuer Name für die Hülle des Schwerbehindertenausweises wird gesucht

Niedersachsens Sozialministerin Reimann ruft zu Vorschlägen auf und freut sich auf kreative Ideen

Vielen Menschen mit Schwerbehinderung geht es wie Hannah aus Pinneberg in Schleswig-Holstein: Sie empfinden die Bezeichnung „Schwerbehindertenausweis“ als diskriminierend. Die 14-Jährige mit Down-Syndrom verdeutlichte das in einem Gedicht und sorgte mit der Umbenennung ihres Schwerbehindertenausweises in „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ für Furore.

„Hannah hat einen wichtigen und richtigen Denkanstoß gegeben, denn die Bezeichnung ‚Schwerbehindertenausweis‘ stellt die vermeintlichen Defizite in den Vordergrund. Das widerspricht dem Gedanken von Inklusion“, unterstützt Sozialministerin Dr. Carola Reimann die Idee. „Wir müssen die Barrieren in den Köpfen wegbekommen, und das fängt z.B. auch bei der Änderung von Bezeichnungen an, die aus- bzw. abgrenzen.“

Die Landesregierung setzt nun ein Zeichen und sucht einen anderen Namen für eine kostenfreie Hülle des Schwerbehindertenausweises, mit der die Bezeichnung des Ausweises überdeckt wird. Aussehen und Name des Ausweises selbst können nicht ohne weiteres geändert werden, da beides bundesrechtlich geregelt ist.

„Gemäß dem partizipativen Motto ‚Nichts über uns ohne uns‘ bitte ich daher alle Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen, Vorschläge für eine neue Bezeichnung auf der Ausweishülle zu machen. Ich freue mich schon sehr auf zahlreiche kreative Ideen!“, ruft Ministerin Reimann zu der Aktion zur Namensfindung auf.

Zwar haben bereits bei der Inklusionskonferenz „Ich bin dabei! Wie können wir Inklusion in Niedersachsen noch besser umsetzen?“ Anfang Dezember 2017 in Hannover die

Nr. 01/18		
Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4057 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

Teilnehmerinnen und Teilnehmer Vorschläge für die Beschriftung der neuen Einsteckhülle des Schwerbehindertenausweises abgegeben. Da der Teilnehmerkreis auf der Inklusionskonferenz aber begrenzt war, sollen nun alle in Niedersachsen lebenden Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, Vorschläge für eine Bezeichnung der Hülle des Schwerbehindertenausweises einzureichen. Eine Jury, bestehend aus u.a. Vertreterinnen und Vertretern von Menschen mit Behinderungen sowie Sozialministerin Dr. Carola Reimann, der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Petra Wontorra, wird dann den Vorschlag auswählen, der künftig eine transparente Ausweishülle schmücken soll. Die Entscheidung der Jury wird voraussichtlich im Februar bekanntgegeben.

Vorschläge können bis zum 31. Januar 2018 eingereicht werden – per E-Mail an Aktionsplan.Inklusion@ms.niedersachsen.de oder per Post an das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover.

Es können nur Vorschläge berücksichtigt werden, die innerhalb der Frist eingehen.

Der Schutz der Privatsphäre ist uns wichtig. Daher erfolgt die Angabe der Daten (Name und Anschrift) auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden weder gesammelt noch an Dritte weitergegeben.

Informationen sind auch auf der Internetseite des Sozialministeriums zu finden unter <https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/schwerbehindertenausweis/sie-sind-gefragt-schwerbehindertenausweis-160714.html> bzw. <https://goo.gl/aiihgY>.

Nr. 01/18		
Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4057 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

Erst kürzlich habe ich mich erneut dafür ausgesprochen, dass das derzeitige Dokument in „Teilhabeausweis“ oder „Inklusionsausweis“ umbenannt wird.

Bereits im Rahmen der Änderung der Schwerbehinderten-Ausweisverordnung in 2012 wurde eine Änderung der Bezeichnung des Schwerbehindertenausweises in „Teilhabeausweis“ angeregt. Diese Forderung wurde von einer Vielzahl von Verbänden der Menschen mit Behinderungen unterstützt. Leider konnte gegenüber der damaligen Bundesregierung nicht erreicht werden, dass die Bezeichnung in „Teilhabeausweis“ geändert wird. Die Bundesregierung und der Bundesrat griffen diese Anregung nicht auf und verwiesen darauf, dass diese Bezeichnung derzeit durch das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) vorgegeben und damit auch in Zukunft für die Schwerbehindertenausweisverordnung maßgebend sei.

Die grundsätzliche Kritik an der Bezeichnung ist seitdem jedoch geblieben.

Viele Menschen mit Behinderungen sehen in dieser Bezeichnung eine Fokussierung auf ihre Behinderung und fühlen sich vielfach stigmatisiert.

Für mich wäre die Umbenennung des Schwerbehindertenausweises ein Ausdruck des Paradigmenwechsels in der deutschen Behindertenpolitik. Weg vom Objekt der Fürsorge hin zum Subjekt der Selbstbestimmung.

Meiner Meinung nach, sollte eine Umbenennung möglichst rasch in Abstimmung mit den Betroffenen erfolgen und deren Wünschen und Forderungen sowie dem Teilhabegedanken Rechnung tragen.

Ich würde mir daher auch wünschen, dass sich der künftige Inklusionsbeirat mit dem Thema befasst und werde im Rahmen der Amtsübergabe eine entsprechende Empfehlung aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'V. P. ...', written in a cursive style.